

Deloitte.



Financial Crime News

Ausgabe 2 / 2019

26. November 2019

Liebe Leserinnen und Leser,

unser „Financial Crime Newsletter“ geht in die zweite Runde. Auch dieses Mal finden Sie spannende und praxisrelevante Beiträge rund um aktuelle Entwicklungen im Bereich Financial Crime.

Die aktuelle Ausgabe widmet sich den Themenbereichen Whistleblowing, Geldwäsche/AML, Cyber sowie Anti-Fraud. Außerdem freuen wir uns, Sie auf unser Whistleblowing Breakfast am 5. Dezember 2019 aufmerksam machen zu dürfen.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre.

Ihr Deloitte Forensic-Team

Whistleblowing

Whistleblower-Richtlinie ab 2021 effektiv

Die neuen Änderungen zum Schutz von Hinweisgebern wurden am 7.10.2019 vom EU-Rat offiziell beschlossen (**Quelle**). Die neuen Regeln betreffen einen breiten Kreis an juristischen Personen des privaten und öffentlichen Sektors. Erstmals werden nicht nur die Einrichtung eines Hinweisgebersystems sowie Regelungen zum Schutz von Whistleblowern vorgeschrieben, sondern auch ein konkreter Meldeprozess definiert. Auch wenn die Mitgliedstaaten nach der Veröffentlichung im Amtsblatt noch zwei Jahre bis zur Umsetzung der Richtlinie haben, sollten sich betroffene Unternehmen frühzeitig mit den neuen Vorgaben befassen. Mehr Informationen zu einem ganzheitlichen Whistleblowing Management und den damit verbundenen rechtlichen und prozessualen Aspekten finden Sie hier:

www.deloitte.at/whistleblowing

Whistleblowing Breakfast – 5. Dezember 2019, 8:30-10:30 Uhr

Durch die neue EU-Whistleblower-Richtlinie wird erstmals ein größerer Personenkreis zur Implementierung von Hinweisgebersystemen verpflichtet. Am 5. Dezember laden wir deshalb zum Whistleblowing Breakfast, bei dem Best Practices zur Einrichtung und Betreuung solcher Systeme vorgestellt werden. Besonders freuen wir uns über Praxiseinblicke von Mag. Fiona Springer, FMA und Ulrich Weber, Mondi Group.

Zur Anmeldung hier klicken.

Financial Crime

Global Framework zur Bekämpfung von Financial Crime in der Finanzindustrie

Deloitte hat gemeinsam mit dem Institute of International Finance (IIF) ein globales Rahmenwerk veröffentlicht, in dem sieben Schlüsselbereiche analysiert wurden, mittels derer Financial Crime in der Finanzindustrie bekämpft werden kann. Dazu zählen u.a. die Verbesserung des grenzüberschreitenden und nationalen Informationsaustauschs, die Förderung von Public Private Partnerships sowie die verstärkte Nutzung neuer Technologien. Den Bericht inklusive Handlungsempfehlungen zu den sieben untersuchten Bereichen finden Sie **hier zum Download**.

Geldwäsche/AML

EBA-Work Programme 2020

Am 10. Oktober 2019 hat die Europäische Bankenaufsicht (EBA) ihr Work Programme für 2020 veröffentlicht, in dem ein Aufsichtsschwerpunkt auf dem Bereich Geldwäscheprävention liegen wird. Ab 1.1.2020 hat die EBA die Kompetenz nationale Aufsichtsbehörden aufzufordern, potenzielle Verletzungen von Geldwäschebestimmungen zu untersuchen. Bei Untätigkeit der nationalen Behörden kann die EBA diese Untersuchungen bei den betroffenen Finanzinstituten zukünftig auch selbst vornehmen.

Quelle

Neuer Lagebericht Geldwäscherei für das Jahr 2018

Der aktuelle Lagebericht des Bundeskriminalamts geht u.a. auf neue Entwicklungen und aktuelle Trends im Bereich der Geldwäscherei ein. Ein Beispiel dafür ist die Geldwäsche mithilfe sogenannter „Money Mules“, also Mittelspersonen, die von kriminellen Organisationen angeheuert werden, um illegal erwirtschaftete Vermögenswerte auf ihrem Konto zu empfangen und anschließend auf global verstreute Zielkonten weiter zu transferieren.

Quelle

Cyber

NIS-Verordnung

Am 17. Juli 2019 wurde die Netz- und Informationssicherheitsverordnung (NIS-VO) verabschiedet, die als Konkretisierung des NIS-Gesetzes fungiert. In der NIS-VO wird festgelegt, welche Unternehmen „Betreiber wesentlicher Dienste“ i.S.d. NIS-Gesetzes sind. Zu diesem Zweck werden genaue Richtwerte und Definitionen zu den einzelnen Sektoren (z.B. Energie, Verkehrswesen) angeführt. Zudem wird erstmals in einem Gesetz ein Katalog an notwendigen Sicherheitsvorkehrungen definiert, den diese Betreiber als Grundlage für ein effektives Cyber Management heranziehen müssen. Betroffene Unternehmen sind nun aufgefordert ihre Prozesse, Strukturen und Systeme an diese neuen rechtlichen Rahmenbedingungen anzupassen.

Quelle

Cyberkriminalität in Österreich gestiegen

Gemäß Bundeskriminalamt wurde in Österreich ein Anstieg der Internetkriminalität um knapp 51 % im ersten Halbjahr 2019 verzeichnet. Internetbetrug nimmt dabei zahlenmäßig den größten Anteil ein, wobei der technische Fortschritt und die zunehmende Digitalisierung die Verlagerung von Betrugsdelikten ins Internet fördern. Die Polizei reagiert und hat Informations- und Präventionsmaßnahmen gestartet. Eine große Herausforderung für Unternehmen ist die frühzeitige Erkennung potenzieller Betrugsszenarien und die umgehende korrekte Behandlung des Vorfalls.

Quelle

Anti-Fraud

ACFE Anti-Fraud Technology Benchmarking Report

Die Association of Certified Fraud Examiners (ACFE) legt in ihren Anti-Fraud Technology Benchmarking Report aus 2019 neue Technologien und deren Einsatz zur Bekämpfung von Fraud dar. Dass Unternehmen zukünftig stark auf Anti-Fraud Technology setzen werden, zeigen die Key Findings: 55% der Unternehmen wollen in den nächsten 2 Jahren ihr Budget für Technologien zur Bekämpfung von Fraud erhöhen.

Quelle

Rückblick: 2. Financial Crime Symposium

Am 8. Oktober 2019 fand das von Deloitte Forensic veranstaltete **Financial Crime Symposium** bereits zum zweiten Mal statt. Neben aktuellen Trends zum Thema „Financial Crime“ lagen die großen Schwerpunkte des Tages auf Compliance sowie Geldwäscheprävention. Einblicke in das Event finden Sie **hier**. Herzlichen Dank an unsere fantastischen ReferentInnen und allen, die unserer Einladung in das Wiener Museumsquartier gefolgt sind!

Ihre Ansprechpersonen



Karin Mair

Partner | Financial Advisory
+43 1 537 00-4840
kmair@deloitte.at



Svetlana Gandjova

Partner | Financial Advisory
+43 1 537 00-4621
sgandjova@deloitte.at



Shahanaz Müller

Senior Manager | Financial Advisory
+43 1 537 00-4847
shamueller@deloitte.at

Deloitte.

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited, eine "UK private company limited by guarantee" („DTTL“), deren Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und deren verbundene Unternehmen. DTTL und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen. DTTL (auch "Deloitte Global" genannt) erbringt keine Dienstleistungen für Kundinnen und Kunden. Unter www.deloitte.com/about finden Sie eine detaillierte Beschreibung von DTTL und ihrer Mitgliedsunternehmen.

Deloitte erbringt Dienstleistungen aus den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Consulting, Financial Advisory und Risk Advisory für Unternehmen und Institutionen aus allen Wirtschaftszweigen. Mit einem weltweiten Netzwerk von Mitgliedsgesellschaften in mehr als 150 Ländern verbindet Deloitte herausragende Kompetenz mit erstklassigen Leistungen und steht Kundinnen und Kunden bei der Bewältigung ihrer komplexen unternehmerischen Herausforderungen zur Seite. „Making an impact that matters“ – mehr als 312.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Deloitte teilen dieses gemeinsame Verständnis für den Beitrag, den wir als Unternehmen stetig für unsere Klientinnen und Klienten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Gesellschaft erbringen.

Dieses Dokument enthält lediglich allgemeine Informationen, die eine Beratung im Einzelfall nicht ersetzen können. Die Informationen in diesem Dokument sind weder ein Ersatz für eine professionelle Beratung noch sollten sie als Basis für eine Entscheidung oder Aktion dienen, die eine Auswirkung auf Ihre Finanzen oder Ihre Geschäftstätigkeit haben. Bevor Sie eine diesbezügliche Entscheidung treffen, sollten Sie qualifizierte, professionelle Beratung in Anspruch nehmen.

Deloitte Mitgliedsfirmen übernehmen keinerlei Haftung oder Gewährleistung für in diesem Dokument enthaltene Informationen.